
KRISENSTAB

Im Falle einer Krisensituation, die die Sicherheit, die Integrität oder das Ansehen des Verbandes oder seiner Mitglieder und Athleten gefährdet, wird der Krisenstab unverzüglich aktiviert..

Zusammensetzung

Der Krisenstab besteht aus vier Mitgliedern mit Stellvertretern. Der Krisenstab behält sich das Recht vor, ein bis zwei weitere Personen in seinen Kreis aufzunehmen, falls die Situation dies erfordert.

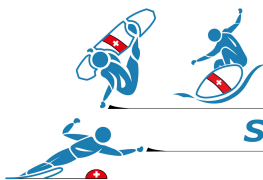
1. Ethikbeauftragter
2. Sportfachmann
3. Rechtsbeauftragter
4. Kommunikationsbeauftragter

Vorgehensweise im Krisenfall

- Die Art der Krise ermitteln (Unfall, Beschwerde, Skandal usw.).
- Die vier Mitglieder kontaktieren und eine Krisensitzung einberufen (vor Ort oder virtuell).
- Prüfen, ob eines oder mehrere Mitglieder des Krisenstabs in die Krise verwickelt sind; ist dies der Fall, die betroffenen Mitglieder ersetzen, bevor weitergearbeitet wird
- Entscheiden, ob die vier Mitglieder ausreichen, um diese Krise zu bewältigen, oder ob externe Hilfe erforderlich ist.
- Die Situation und ihren Schweregrad rasch einschätzen (Auswirkungen auf die Sicherheit, die Personen, die Organisation sowie das öffentliche Ansehen und den Ruf).
- Informieren Sie die Beteiligten (die nationale Führungsebene, die Teams und die Vereine müssen darüber informiert werden, dass der Krisenstab die Krise bewältigt, und gebeten werden, vorerst keine Stellungnahmen zu diesem Thema abzugeben)

Organigramm und Aufgaben des Krisenstabs

Ethikbeauftragter	Sportfachmann	Leiter der Rechtsabteilung	Presse/Soziale Medien/ Website
Garant für Werte und die Einhaltung ethischer Grundsätze.	Experte für die technischen und betrieblichen Aspekte sportlicher Aktivität.	Gewährleistet die Einhaltung gesetzlicher Vorschriften und schützt den Ruf.	Beauftragter für Strategie und Informationsmanagement.
Valérie Jaquier	Catherine Bochud	Julien Gafner	Rachy Zeger
Fred Dupanloup (Stellvertreter)	Arnaud Jacquesson (Stellvertreter)	Valerie Jaquier (Stellvertreter)	Fred Dupanloup (Stellvertreter)
Kontakt zu Swiss Olympic, Kontakt zur Polizei Kontaktaufnahme mit dem Arzt und dem Psychologen	Informationen zum Sport (Skifahren, Wakeboarden) zusammenstellen Kontakt zu den Ausschüssen, Empfehlung für sofortige Entscheidungen	Unterstützt die Geschäftsleitung und den Ethikbeauftragten, kümmert sich um die Einhaltung der Vorschriften und die rechtlichen Folgen der Krise	Veröffentliche die Pressemitteilung auf der Website Veröffentliche Informationen in den sozialen Netzwerken
Ethikbeauftragter	Spécialiste sport	Responsable juridique	Presse/Réseaux/ web site
Im Falle einer Krise in Form eines „Unfalls“	Im Falle einer Krise in Form eines „Unfalls“	Im Falle einer Krise in Form eines „Unfalls“	Im Falle einer Krise in Form eines „Unfalls“
- Sicherstellen, dass die Sicherheits- und medizinischen Hilfeleistungsprotokolle eingehalten wurden. - Mit den örtlichen Behörden zusammenarbeiten, falls Ermittlungen erforderlich sind. - Sicherstellen, dass die Rechte der betroffenen Personen gewahrt werden.	- Notfallmaßnahmen koordinieren, - die Zusammenarbeit mit den betroffenen Teams und Athleten überwachen.	Reaktion und enge Zusammenarbeit mit dem Ethikbeauftragten, dem Sportfachmann und den anderen betroffenen Parteien bzw. Athleten.	- ine klare und sachliche Botschaft vermitteln, um die Öffentlichkeit und die Medien zu informieren, ohne vertrauliche Details preiszugeben. - Fragen der Beteiligten (Angehörige, Sponsoren, Medien) bearbeiten. - Regelmäßige Updates vorbereiten,



				um Gerüchte zu vermeiden.
Ethikbeauftragter	Sportfachmann	Leiter der Rechtsabteilung	Presse/Soziale Medien/ Website	
Im Falle einer „ethischen“ Krise	Im Falle einer „ethischen“ Krise	Im Falle einer „ethischen“ Krise	Im Falle einer „ethischen“ Krise	
• Sofortiges Handeln bei schwerwiegendem Missbrauch – Unterstützung der Opfer • Sofortige Kontaktaufnahme mit SSI und/oder Swiss Olympic • Gewährleistung des Schutzes des Opfers (Anonymität, psychologische Betreuung) und der Wahrung der Rechte der beschuldigten Person bis zum Abschluss der Untersuchung	• Die Auswirkungen auf den Sportbetrieb überwachen (z. B. vorübergehende Umstrukturierung der Mannschaften im Falle einer Suspendierung des Trainers oder der Trainerin) • Mit dem Trainerstab zusammenarbeiten, um die Kontinuität des Trainings und der Wettkämpfe zu gewährleisten	• Analyse der rechtlichen Auswirkungen • Sicherstellung der Einhaltung der Vorschriften • Ermittlung rechtlicher Risiken und Reputationsrisiken • Beratung zu rechtlichen Maßnahmen • Vertraulicher, nachvollziehbarer und den schweizerischen Rechtsvorschriften entsprechender Prozess.	• Eine interne Mitteilung verfassen, um die betroffenen Parteien (Sportler, Teams) diskret zu informieren. • Eine öffentliche Stellungnahme vorbereiten, falls die Situation in den Medien thematisiert wird. • Die Medienresonanz beobachten und die Botschaften entsprechend der Entwicklung der Situation anpassen.	